Geschäftszeichen: 12-1512-7/13



Regierung von Schwaben - 86145 Augsburg

Landkreis Lindau (Bodensee) Stiftsplatz 4

88131 Lindau (Bodensee)

Landratsamt
Lindau (Bodensee)

Eing.: 20. Mai 2020

Anl. GB/FB

12

Bearbeiter: Brigitte Lindauer Augsburg, den 18. Mai 2020

Telefon: (0821) 327-2425 Telefax: (0821) 327-12425

E-Mail: brigitte.lindauer@reg-schw.bayern.de

Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Lindau (Bodensee) und der vom Landkreis verwalteten Ludwig Kick Stiftung

Zu Ihrem Schreiben vom 26. Februar 2020, Az. 121-941

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schließen die Prüfung der vom Kreistag am 13. Februar 2020 beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Lindau (Bodensee) und der vom Landkreis verwalteten Ludwig Kick Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 mit folgendem Ergebnis ab:

## 1. Festsetzungen in der Haushaltssatzung

### 1.1. Kreisumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf, der nach Art. 18 Abs. 1 FAG auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wurde in § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung auf 41.293.600 EUR festgesetzt; eine Genehmigung des Umlagebeschlusses gemäß Art. 18 Abs. 2 FAG ist nicht erforderlich.



-2-

REGIERUNG VON SCHWABEN

Regierung von Schwaben - 86145 Augsburg

#### 1.2. Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden für den Landkreis und die Ludwig Kick Stiftung nicht festgesetzt.

# 1.3. Verpflichtungsermächtigungen

Der in § 3 Abs. 1 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 150.000 EUR wird gemäß Art. 61 Abs. 4 LkrO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Ludwig-Kick-Stiftung benötigt keine Verpflichtungsermächtigungen.

## 2. Würdigung des Haushaltsplans des Landkreises samt Anlagen

#### 2.1. Allgemeines

Die finanzielle Lage und der Haushaltsplan 2020 des Landkreises sind geprägt

- vom niedrigen Umlagesatz f
  ür die Kreisumlage in H
  öhe von 42,0 v.H.;
- dem erneuten Verzicht auf eine Kreditaufnahme;
- Tilgungsleistungen in Höhe von 1.724 Mio. EUR (davon außerordentlich 0,234 Mio. EUR), die zu einer Rückführung der Verbindlichkeiten auf 9,327 Mio. EUR bis Ende 2020 führen sollen;



- 3 -

REGIERUNG VON SCHWABEN

Regierung von Schwaben - 86145 Augsburg

 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von zusammen 25,152 Mio. EUR im Finanzplanungszeitraum bis 2023; davon 22,261 Mio. EUR für Schulbaumaßnah-

men;

im Finanzplanplanungszeitraum bis 2023 durch einen erneuten Zuwachs bei den

Kreditverbindlichkeiten.

Die seit Jahren fortgeführte Rückführung des Schuldenstandes begrüßen wir ausdrücklich.

Die Haushaltsansätze waren in den vergangenen Jahren realistisch kalkuliert; Defizitausgleiche für Krankenhäuser sind nicht zu leisten. Wir sehen deshalb keine signifikanten Fi-

nanzierungsrisiken.

Die anstehenden Investitionen sollten ohne Zuwachs der Kreditverbindlichkeiten finanziert

werden.

Das Verfahrensermessen des Landkreises bei der Erfüllung der ungeschriebenen Pflichten zur Ermittlung des Finanzbedarfs der umlagepflichtigen Gemeinden und zur Offenlegung

seiner Entscheidung war nicht Gegenstand der rechtsaufsichtlichen Beurteilung.

2.2 Freiwillige Leistungen

Hinsichtlich der freiwilligen Leistungen des Landkreises verweisen wir zur Vermeidung von Wiederholungen auf Abschnitt III.2.1 unseres Schreibens vom 22.06.1994 zum Haushalt 1994. Ein Landkreis darf keine Ausgaben tätigen, die nicht der Erfüllung von Kreisaufgaben dienen. Dem ist beim Haushaltsvollzug Rechnung zu tragen. Wir geben diesen Hinweis vorsorglich, da wir aus den Ansätzen und Erläuterungen im Haushaltsplan die rechtliche Zuläs-

sigkeit der jeweiligen einzelnen Leistungen nicht abschließend beurteilen können.





Regierung von Schwaben - 86145 Augsburg

# 3. Beteiligungsverwaltung

Wir bitten - wie bisher -, uns jeweils mit dem Haushaltsplan auch den Beteiligungsbericht gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO sowie die Schuldenübersicht nach dem neuen Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik (Stand 01.08.2009) und neben dem Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens auch den letzten Jahresabschluss nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Kameralistik vorzulegen (an Stelle des Wirtschaftsplans und Jahresabschlusses kann auch eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung des Betriebs treten).

### Hinweis zur Beteiligungsverwaltung:

In Kommunen, die die doppelte kommunale Buchführung eingeführt haben, ist nach Art. 88a LkrO (Art. 102 a GO) und §§ 88 ff KommHV-Doppik ein kommunaler Gesamtabschluss zu erstellen. Mit diesem Jahresabschluss wird die Kommune mit ihren verbundenen rechtlich selbständigen und unselbständigen Beteiligungen so dargestellt, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde. Dieser einheitliche Jahresabschluss soll Steuerungs-und Informationsmöglichkeiten, die durch die Ausgliederung und Verlagerung der Aufgabenerledigung verloren gegangen sind, wieder neu herstellen.

Auch wenn der Gesetzgeber diese Vorgabe so für kameral buchende Kommunen noch nicht eingeführt hat, bitten wir, die Steuerungsaufgaben über die Beteiligungsverwaltung wahrzunehmen, d.h. die auch im kameralen System gegebenen Informationsmöglichkeiten gezielt zu nutzen, um den Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit für alle Bereiche der Kommune zu überwachen und zu steuern.

# 4. Ausfertigung, amtliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung kann nunmehr ausgefertigt werden, wobei das Ausfertigungsdatum nach dem Erhalt dieses Schreibens liegen muss. Anschließend kann die Haushaltssatzung amtlich bekannt werden.





Regierung von Schwaben - 86145 Augsburg

Bitte übermitteln Sie eine ausgefertigte Haushaltssatzung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Erwin Lohner Regierungspräsident

